

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Dienstgebäude: Markt 15/16
26122 Oldenburg



Freiwilliger Landtausch

Nr. 0346001024
Az. 4.1-611-44-608

Oldenburg, den 09.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Anordnung zur Änderung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Halter“ und
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Dienstort Oldenburg hat mit Beschluss vom 02.05.2018 den freiwilligen Landtausch „Halter“, Gemeinde Visbek, Landkreis Vechta nach § 103 a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), angeordnet.

Gemäß § 8 Abs. 1 des FlurbG wird hiermit die nachträgliche Änderung des Verfahrensgebietes wie folgt angeordnet:

Zu dem freiwilligen Landtauschverfahren „Halter“ werden die Flurstücke 100/1, 100/2 und 99/1 in der Flur 15 Gemarkung Visbek zugezogen.

Durch diese Anordnung vergrößert sich das Gebiet des freiwilligen Landtausches um 1,4866 ha auf 4,4056 ha.

Begründung:

Die Zuziehung der Flurstücke ist eine Optimierung der Zielerreichung des Landtauschverfahrens.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - beim ArL Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des ArL innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das ArL die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese Anordnung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Brückner)